

# MEDIENMITTEILUNG

des Aargauischen Lehrerinnen- und Lehrer-Verbands alv

vom 12. Juni 2013

zur Einreichung der Resolution „STOPP der Übernahme der Heilpädagogischen Schulen durch privatrechtliche Institutionen“



## Die Resolution gegen Privatisierungen der heilpädagogischen Sonderschulen ist überreicht

**Die Resolution will, dass weitere Übernahmen von heilpädagogischen Sonderschulen (HPS) durch privatrechtliche Institutionen gestoppt werden. Zu viele Fragen sind ungeklärt. Ebenso fehlen rechtliche Voraussetzungen, die die in der Bundesverfassung verankerte Gleichbehandlungsgarantie sicherstellt. Knapp 2700 Unterschriften sind in Kürze zusammengekommen.**

### Vorgeschichte

Die quasi in einer Nacht und Nebelaktion vollzogene Übernahme der HPS Aarau durch die Stiftung Schürmatt hat Lehrpersonen der aargauischen HPS sowie Eltern von HPS-Schülerinnen und Schüler aufgerüttelt.

Viele Fragen standen plötzlich im Raum. Die Kantone sind für die gesamte Volksschule verantwortlich, doch wie kann er die Steuerung der gesamten Volksschule übernehmen, wenn zunehmend HPS privatisiert oder teilprivatisiert werden? Welche konzeptionellen Überlegungen liegen der Auslagerung von Schulen an Private zugrunde?

2002 wurde das Bundesgesetz zur Behindertengleichstellung in Kraft gesetzt. Mit dem Rückzug der IV aus dem Sonderschulbereich fiel die fachliche wie finanzielle Zuständigkeit in diesem Bereich voll und ganz an die Kantone. Die EDK erarbeitete ein Sonderschulkonkordat, das 2011 in Kraft trat. Dieses verpflichtet die Kantone, ein Sonderschulkonzept zu erarbeiten und die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

### Rechtliche Beurteilung

Der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz LCH beauftragte Herrn Prof. Dr. iur. Markus Schefer, Ordinarius für Staats- und Verwaltungsrecht, Uni Basel, die rechtlichen Anforderungen an die Privatisierung der Sonderschulen im Kanton Aargau zu beurteilen. Auslagerungen staatlicher Aufträge an private Trägerschaften sind nur möglich, wenn die Grundrechte gewährt bleiben, die Wirtschaftsfreiheit beachtet wird und ein Privatisierungsgesetz vorliegt. Im Fall der HPS Aarau fand keine öffentliche Submission statt, der Rechtsschutz ist ungenügend geklärt. Ebenso sind die Haftungsfrage sowie die Einwirkungsmöglichkeiten des Kantons ungenügend geklärt. Die religiöse Neutralität der Stiftung Schürmatt ist nicht abschliessend geklärt.

### Fazit des alv

Es braucht eine Vorlage zur Kantonalisierung der HPS, damit die gesamte Volksschule durch den Kanton gesteuert wird und die Schnittstellen zwischen Regelschule und Sonderschule geklärt werden. Die rechtlichen Lücken müssen geschlossen werden. Es braucht ein Privatisierungsgesetz. Ebenso muss der Kanton den Beitritt zum Sonderschulkonkordat klären. Und nicht zuletzt braucht es eine bessere Kommunikation über den ganzen Bereich der Sonderpädagogik.

Der Ball liegt nun beim Kanton, die Voraussetzungen für einen transparenten und rechtlich geklärten Umgang mit den heilpädagogischen Sonderschulen zu schaffen.

Weitere Auskünfte: Niklaus Stöckli, Präsident alv, Handy: 079 749 44 08